

Teilgebiet 01: Dammanger Laube



Teilgebiet 03: Madle

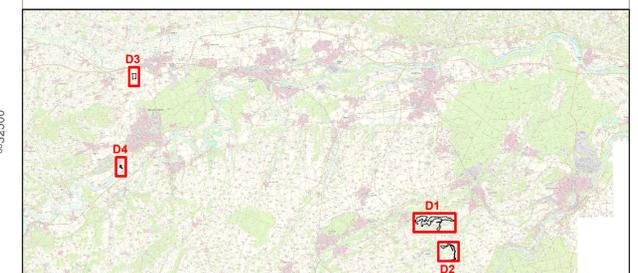


Teilgebiet 04: Aschau-Langgraber



Teilgebiet 02: Peising

- FFH- Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)**
- D1** Detailkarten
- Übergeordnete Maßnahmen (keine Darstellung in der Karte)**
- 01 - Erstellen eines Kammmolch-Schutzkonzepts pro Teilgebiet in dem Umfang, dass die jeweiligen Populationen einen guten Erhaltungszustand erreichen können. Angestrebt werden könnte auch die Vernetzung der Teilgebiete 01 und 02.
 - 02 - Erstellen eines Gelbbauchunken-Schutzkonzepts pro Teilgebiet in dem Umfang, dass die jeweiligen Populationen einen guten Erhaltungszustand erreichen können. Angestrebt werden könnte auch die Vernetzung der Teilgebiete 01 und 02.
 - 03 - Kein Fischbesatz, ggf. Entfernen von Fischen in (potenziellen) Gewässern mit Kammmolch und/oder Gelbbauchunke im FFH-Gebiet.
 - 04 - Einschürge Mahd ab dem 01.09. mit Abtransport des Mahdguts. Kein Einsatz mineralischer Dünger. Rotierende Brachestreifen.
 - 05 - Händische Sichelmahd der Schilfbestände auf einer Höhe von ca. 15 cm bis Ende Mai.
 - 06 - Verjüngungspotenzial der Esche weiter nutzen.
- Maßnahmen im Offenland**
- 07 - Ausbaggern der Wasservegetation bzw. abgesetzter Sedimente/Schlamm.
 - 08 - Pufferstreifen zur umliegenden Beweidungsfläche erhalten. Nährstoffeintrag reduzieren um regelmäßiges Ausbaggern der Unterwasservegetation alle 8-10 Jahre zu vermeiden.
 - 09 - Bei zunehmender Wasservegetation Teilentnahme durch Ausbaggern.
 - 10 - Randliche Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung.
 - 11 - Einschürge Mahd ab 01.09. mit Abtransport des Mahdguts. Kein Einsatz mineralischer Dünger und Pestizide. Belassen von Brachestreifen. Ggf. Frühmahd zur Förderung der Kräuter.
 - 12 - Händische Sichelmahd der Schilfbestände Mitte bis Ende Mai.
 - 13 - Ablagerungen entfernen.
 - 14 - Entwicklung beobachten (nicht in Karte dargestellt)
 - 15 - Mahdähnliche Beweidung von 01.06. bis 16.06. und ein zweiter Weidegang mindestens 8 Wochen später.
 - 16 - Einschürge Mahd mit Mahdgut-Abfuhr abwechselnd im Herbst und Frühjahr.
 - 17 - Beweidung unterlassen und Pufferstreifen ausweisen.
 - 18 - Abmagerung durch Mahd der Hochstauden im Mai. Bei Vorkommen des Ind. Springkrauts ist ein Monitoring zur Ausbreitung des Neophyts unumgänglich.
 - 19 - Beobachtung des Schilf-Bestands und/oder des Ind. Springkrauts.
 - 20 - Verbauungen zurückbauen, Rohre entfernen, Versinterung zulassen.
 - 21 - Fortführung der extensiven Pflegebeweidung während der Vegetationsperiode.
 - 22 - Artgerechte Pflege der Nachweisgewässer.
 - 23 - Monitoring der Nachweisgewässer im Abstand von mindestens 3 Jahren nach FFH-Kartieranleitung.
 - 24 - Citizen Science Projekt in Anlehnung an das Gelbbauchunkenprojekt "Allen Unkenrufen zum Trotz".
- Maßnahmen im Wald**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text),
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern, Schwarzerle.
 - 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern, Schwarzerle.



Managementplanung
FFH-Gebiet 7842-371
"Kammolch-Habitate in den Landkreisen
Mühldorf und Altötting"



Karte 3: Maßnahmen

Blatt: 1 von 1	Bearbeitungsstand: April 2024
Bearbeitung: Regierung von Oberbayern	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d. Isar	
Planungsbüro: PLOG GbR, Prosselsheim	
Originalmaßstab: 1:5.000	Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 50 100 150 200 250 m

